



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3b des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird anstelle von Frau von Weitzel-Mudersbach als **Vertreter des Vereins zur Erhaltung privater Baudenkmäler und sonstiger Kulturgüter in Bayern e. V.**

Herr **Ortholf Freiherr von Crailsheim**

zum Mitglied des Landesdenkmalrates bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner